

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/2690 —

Zweite Fortschreibung des Berichtes der Bundesregierung über Maßnahmen
zur Verhinderung von Tankerunfällen und zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen
der Meere und Küsten vom 19. Dezember 1980 (Drucksachen 9/72, 9/2359)

A. Problem

Tankerunfälle in der Deutschen Bucht können schwere Umweltschäden verursachen. Durch ein Bündel von Maßnahmen soll die Gefahr derartiger Unfälle auf ein Mindestmaß vermindert werden; außerdem sollen technische Vorkehrungen zur Bekämpfung der Ölverschmutzung getroffen werden.

B. Lösung

Der Ausschuß legt Wert darauf, daß auch künftig ausreichende finanzielle Mittel für diesen Zweck vorgesehen werden. Außerdem sollen die Länder dazu aufgefordert werden, in den Häfen Entsorgungseinrichtungen für die Schifffahrt vorzusehen. Ein neuer Bericht wird vor der nächsten Nordseeschutz-Konferenz 1987 gewünscht.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Hierüber sind keine Feststellungen getroffen worden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. weiterhin für die erforderlichen Mittel zur Durchführung der für notwendig gehaltenen Maßnahmen zu sorgen,
2. verstärkt Mittel für eine effizientere Ölbekämpfung im Wattenmeer einzusetzen,
3. auf die Länder einzuwirken, daß in den Häfen genügend vorbeugende Entsorgungseinrichtungen für die Schifffahrt eingerichtet werden,
4. sich verstärkt dem Problem des Festmülls aus der Schifffahrt zu widmen,
5. ihre Bemühungen, die Nordsee zum Sondergebiet im Sinne des MARPOL-Abkommens zu erklären, fortzusetzen,
6. im Hinblick auf die Verschmutzung der Nordsee und Ostsee insbesondere durch Stoffeinträge vom Lande aus über Flüsse vor der voraussichtlich 1987 stattfindenden nächsten Nordseeschutz-Konferenz dem Deutschen Bundestag einen weiteren Bericht zu den Umweltproblemen der Nordsee vorzulegen.

Bonn, den 24. April 1985

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich Bohlsen

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bohlens

Der Bericht in Drucksache 10/2690 wurde gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 25. Januar 1985 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 1985 behandelt.

I. Wesentlicher Inhalt des Berichtes

Nach dem Bericht wird der Ausbau eines wirksamen Schiffssicherheitssystems für die Deutsche Bucht zügig vorangetrieben. Im einzelnen wird folgendes ausgeführt:

1. Die Revierfunküberdeckung für die innere Deutsche Bucht ist in Betrieb genommen worden, so daß eine Sprechfunkverbindung zwischen der Schifffahrt und den Revierzentralen Wilhelmshaven und Cuxhaven besteht. Der Probetrieb einer Radarüberdeckung ist ebenfalls aufgenommen worden. Durch ein Präzisionspeilsystem soll eine frühzeitige und genaue Identifizierung der Schiffe auf dem Radarschirm möglich werden.
2. Es sind ausreichende Mittel für die Entwicklung und Erprobung eines Schiffsdatenschreibers vorgesehen, der an Bord von Schiffen mit gefährlicher Ladung innerhalb bestimmter Zonen alle Funkgespräche aufzeichnen soll.
3. Es sind insgesamt fünf Schiffseinheiten für den Notfalleinsatz vorhanden.
4. Ab Ende 1985 wird mit zwei Flugzeugen, die mit elektronischen Sensoren ausgerüstet werden, eine intensive Luftüberwachung der Deutschen Bucht aufgenommen. Für den Zeitraum bis Ende 1985 wird ein niederländisches Überwachungssystem mitgenutzt.
5. Darüber hinaus sind zahlreiche Einzelmaßnahmen getroffen worden, um den Schiffsverkehr sicherer zu machen. Hierzu gehören insbesondere Vorfahrtsregelungen für Tanker, Meldeverfahren, erweiterte Anordnungsbefugnisse der Behörden, Erweiterung der Lotsenannahmepflicht, die Möglichkeit zusätzlicher Sicherheitsauflagen. Mit Wirkung ab 16. März 1985 ist der Bereich der deutschen Hoheitsgewässer erweitert worden, um die Zugriffsmöglichkeiten der zuständigen Behörden zu verstärken.

II. Mitberatende Stellungnahmen

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat empfohlen, die Bundesregierung zu ersuchen,

1. weiterhin für die erforderlichen Mittel zur Durchführung der für notwendig gehaltenen Maßnahmen zu sorgen,
2. verstärkt Mittel für eine effizientere Ölbekämpfung im Wattenmeer einzusetzen,
3. auf die Länder einzuwirken, daß in den stark vom Schiffsverkehr frequentierten Häfen genügend vorbeugende Entsorgungseinrichtungen für die Schifffahrt eingerichtet werden,
4. sich verstärkt dem Problem des Festmülls aus der Schifffahrt zu widmen,
5. im Hinblick auf die Verschmutzung der Nordsee und Ostsee durch Stoffeinträge vom Lande aus über Flüsse nach der voraussichtlich 1987 stattfindenden nächsten Nordseeschutz-Konferenz dem Deutschen Bundestag einen Bericht zu den Umweltproblemen der Nordsee vorzulegen.

Der Innenausschuß hat empfohlen, die Bundesregierung zu ersuchen, daß

1. bei den Haushaltsberatungen ausreichend Mittel für weitere geplante Maßnahmen zum Ausbau des Verkehrssicherungssystems für die Deutsche Bucht und zur Verhinderung von Ölunfällen bereitgestellt werden, damit diese so bald wie möglich verwirklicht werden können,
2. sechs Monate nach der voraussichtlich 1987 stattfindenden nächsten Nordseeschutz-Konferenz ein Bericht zu den Umweltproblemen der Nordsee vorgelegt wird.

III. Verlauf der Ausschußberatungen

Der Ausschuß hält es für erforderlich, daß die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen mit besonderem Nachdruck vorangetrieben werden. Der Ausschuß hat in seinem Beschlußvorschlag die mitberatenden Stellungnahmen des Ausschusses für Forschung und Technologie und des Innenausschusses voll berücksichtigt, die durch folgende Punkte ergänzt worden sind:

1. Der Ausschuß legt Wert darauf, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen fortsetzt, die Nordsee zum Sondergebiet im Sinne des MARPOL-

Abkommens zu erklären, weil auf diese Weise die Einleitung von Schadstoffen am wirksamsten unterbunden werden kann.

2. Der Ausschuß hält es für erforderlich, daß die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ei-

nen neuen Bericht zu den Umweltproblemen der Nordsee rechtzeitig vor der nächsten Nordseeschutz-Konferenz im Jahre 1987 zuleitet, damit die Ausschüsse Gelegenheit erhalten, sich mit den dann anstehenden Problemen frühzeitig zu befassen.

Bonn, den 24. April 1985

Bohlson

Berichterstatler